

Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – mittlerer Oberrhein e.V. –



vkm – mittlerer Oberrhein e.V. • Postfach 5460 • 76036 Karlsruhe

«Anrede» «Titel»
«Vorname» «Nachname»
«Zusatzadresse»
«Straße»

«Plz» «Ort»

Geschäftsstelle:
VKM – mittlerer Oberrhein –
c/o Reha-Südwest gGmbH
Kanalweg 40/42
76149 Karlsruhe
(im Hardtwaldzentrum)

E-Mail & Internet:
info@spastikerverein-karlsruhe.de
www.vkm-karlsruhe.de

Rundbrief J u l i 2011

Rückblick auf die Mitgliederversammlung 2011

Zur Mitgliederversammlung 2011, die wie im Vorjahr in den Räumen des Club Organe stattfand, erschienen am 23. März 17 Mitglieder des Spastikervereins Karlsruhe. Die erste Vorsitzende, Frau Siebel begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Zur vorgeschlagenen Tagesordnung wurde ein weiterer Punkt eingebracht. Das Protokoll der Mitgliederversammlung wurde ohne Korrekturen, Einwände und Ergänzungen genehmigt.

In ihrem Geschäftsbericht berichtete die erste Vorsitzende über die Vereinsarbeit. Im Jahr 2010 standen wieder die Sommerfreizeiten im Mittelpunkt. Sie fanden in Karlsruhe-Durlach und Rastatt statt. Die Freizeit Bruchsal musste wegen Baumassnahmen ausfallen. Die Gruppenreise mit Unterkunft in der Jugendherberge ging nach Speyer. Sie wurde für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angeboten. Jeweils 8 Teilnehmer konnten mitfahren. Wie in den Jahren zuvor unterstützte der Spastikerverein im Schulkindergarten Rastatt, im Wohnheim Bruchsal und im Paul-Gerhardt-Haus in Karlsruhe das musiktherapeutische Angebot. Auch wurde wieder die Arbeit der Elterntreffs in Rastatt unterstützt. Nicht vergessen werden darf die Förderung und Unterstützung des Samstagstreffe.

Über all diese Aktivitäten wird auch auf der Homepage des Spastikervereins berichtet.

Die Schatzmeisterin Frau Münch berichtete über Einnahmen und Ausgaben 2010. Das Jahr konnte mit einem Überschuss in Höhe von 11.000 € abgeschlossen werden, der für Projekte 2011 eingesetzt werden soll. Die Rechnungsprüferin, Frau Münchmeyer, berichtete, dass alle Belege lückenlos vorhanden waren und geprüft wurden. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Aussprache der Geschäftsberichte brachte keine Nachfragen. Die Entlastung des Vorstands erfolgte, bei vier Enthaltungen, einstimmig.

Da Frau Wanckel nach Mannheim umziehen wird, stellte sich Herr Michael Legner, für den Fall, dass sie es dann nicht mehr schafft ihr Amt als Rechnungsprüferin weiter zu machen, dafür zur Verfügung. Er wurde einstimmig gewählt.

Der Haushaltsplan für 2011 wurde von Frau Münch vorgetragen. Neben den Maßnahmen in den Ferien werden weiterhin der Elterntreff Rastatt, die musiktherapeutischen Angebote in Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe gefördert, sowie einzelne Veranstaltungen.

Als Anschubfinanzierung für das Wohnprojekt Rüppur (in Trägerschaft von Reha-Südwest) wird der Spastikerverein 10.000,- € beisteuern.

Die Änderung des Namens, und damit verbunden der Satzung, stand als nächster Tagesordnungspunkt auf der Agenda. Herr Beck, der zweite Vorsitzende, führte aus, dass es wichtige Argumente für die Namensänderung gibt. Abgesehen von der Tatsache, dass nicht alle Mitglieder Spastiker sind und darüber hinaus die Bezeichnung „Spastiker“ politisch nicht mehr korrekt ist, muss berücksichtigt werden, dass auf Landes- und Bundesebene inzwischen neue Bezeichnungen/Namen existieren und es im Sinne der Wiedererkennung und der corporate identity eine Anpassung sinnvoll ist. Nach längerer Diskussion wurde sowohl die Namens- als auch die Satzungsänderung beschlossen. Der Verein heißt in Zukunft:

Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen – mittlerer Oberrhein e.V.

Nach der Namensänderung findet man unseren Verein im Internet unter der neuen Adresse:
www.vkm-karlsruhe.de

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ machte Herr Kaufmann darauf aufmerksam, dass unser Verein in absehbarer Zeit (2014) 50 Jahre alt wird und regte an, dieses Ereignis würdig zu feiern.

Über die Planungen und Aktivitäten von Reha-Südwest informierte der Geschäftsführer Herr David, so zum aktuellen Stand des Wohnprojekts Rüppurr, zum Kinderhaus Bruchsal und zum Wohnheim Karlsruhe. Durch die UN Konvention hat sich in allen Bereichen eine spannende Dynamik entwickelt. Für die Realisierung des Wohnprojekts Rüppurr soll eine unselbständige Stiftung gegründet werden. Um 21:00 Uhr schloß Frau Siebel die Mitgliederversammlung.

Kindergeld für behinderte Kinder ein Urteil des Finanzgerichts Münster

Wenn behinderte Kinder bei ihren Eltern wohnen, dürfen Kommunen nicht ohne weiteres das Kindergeld beanspruchen, hat das Finanzgericht Münster in einer bundesweiten Grundsatzentscheidung Ende April entschieden. In dem vorliegenden Fall bezog die Mutter von der Gemeinde Grundsicherung und Pflegegeld und ein kleines Einkommen des Sohnes. Da sie für die Grundsicherung aufkomme, argumentierte die Gemeinde, stehe ihr das Kindergeld zu. Das Gericht entschied, dass der Bedarf zunächst erst einmal individuell errechnet werden muss.

Quelle: Internet http://www.wdr.de/themen/panorama/28/kindergeld_urteil/index.jhtml

Behindertenstatistik

Die letzte Erhebung brachte das Ergebnis, dass in Deutschland 7,1 Millionen schwerbehinderte Menschen leben. Im Vergleich zur letzten Zählung bedeutet das einen Zuwachs um 2,7%. Etwas mehr als die Hälfte (52%) sind Männer. Als schwerbehindert gelten Menschen, denen das Versorgungsamt einen Grad von mehr als 50 zuerkannt hat. Behinderungen treten überwiegend im Alter auf: mehr als ein Viertel (29%) sind älter als 75 Jahre, knapp die Hälfte (46%) gehört zur Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren, Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) sind mit 2% dabei. Der größte Teil der Behinderungen (82%) sind durch Krankheiten verursacht, 4% sind angeboren, bzw. traten im ersten Lebensjahr auf, 2% gehen auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurück.

Quelle: Das Band 5/2010

Finanzielle Hilfen für pflegende Angehörige für die besten und die schlimmsten Zeiten im Jahr - Ferien oder Krankheiten -

Neben den regulären Leistungen der Pflegeversicherung – Pflegegeld oder Sachleistungen - gibt es finanzielle Leistungen zur Vermeidung von Engpässen bei der Pflege. Da unser Sozialsystem aber gegliedert ist, sind diese Hilfen nicht "aus einer Hand" und auch nicht nach genau den gleichen Maßstäben zugänglich. Deshalb dieses Merkblatt.

Leistungen der Pflegekasse (**SGB XI**)

➤ **1510,-€ pro Jahr Ersatzpflege** (sog. Verhinderungspflege) **für längstens 4 Wochen**

Wenn nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister), die im gleichen Haushalt leben, die Ersatzpflege sicherstellen, können Sie nur in Höhe des Pflegegeldes und evtl. für Verdienstaufschlag eine Erstattung bekommen. Auch Klassenfahrten oder Ferienreisen im Inland können über Ersatzpflege abgerechnet werden.

➤ **1510,- € pro Jahr Kurzzeitpflege für längstens 4 Wochen**

Stationärer Aufenthalt des Pflegebedürftigen in anerkannten Einrichtungen. Dabei wird das Pflegegeld anteilmäßig gekürzt. Die Kurzzeitpflege ist für den pflegebedingten Aufwand, Kosten für Unterbringung/Verpflegung können extra anfallen oder über zusätzliche Betreuungsleistungen abgerechnet werden.

➤ **100,- € pro Monat zusätzliche Betreuungsleistungen oder 200,-€* (erhöhter Betrag) - auch bei Pflegestufe 0**

Für Menschen mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf. Nicht einsetzbar für Pflege durch andere Angehörige, Nachbarn, Verwandte aber bei ambulanten Pflegediensten, Tagespflege, Kurzzeitpflege und sog. niedrigschwelligen Betreuungsangeboten.

Während noch nicht genutzte Beträge für Kurzzeit- und Ersatzpflege am 31.12. jeden Jahres verfallen und dann eben im nächsten Jahr „nur“ 1510,- € neu eingeplant werden können, können noch nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen auch noch bis 30.6. im nächsten Jahr eingesetzt werden.

Die Euro-Beträge sind Stand 2011 – sie werden regelmäßig aktualisiert.

Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII)

Die Sozialhilfe setzt erst ein, wenn die Leistungen der Pflegekasse aufgebraucht sind (= Nachrang der Sozialhilfe), aber noch weiterer Bedarf an Ersatzpflege auftaucht. z.B.: die reguläre Pflegeperson wird krank, oder ein anderes Familienmitglied ist erkrankt, oder es gibt gute andere Gründe.

Der Nachteil: Bei der Sozialhilfe ist Einkommen und Vermögen des Hilfesuchenden zu prüfen; wenn aber das behinderte Kind bzw. der behinderte Angehörige ohnehin schon laufende Leistungen der Sozialhilfe, z.B. Eingliederungshilfe (Schulbesuch, WFB, F+B Gruppe) oder Hilfe zur Pflege bekommt, müssen keine zusätzlichen Kosten befürchtet werden.

Die Leistungen der Sozialhilfe müssen vor Inanspruchnahme beantragt werden.

Der Vorteil: Die Leistungen der Pflegeversicherung sind genau begrenzt nach Geldbetrag + Förderdauer. Die Sozialhilfe ist „nach den Besonderheiten des Einzelfalles“ ausgerichtet. Für den Fall, dass sich die Pflegeperson zuerst das Bein bricht und irgendwann später den Arm (was wir niemandem wünschen), gibt es nach SGB XII keine von vorne herein festgelegte Begrenzung in Dauer/Höhe der Kosten für Ersatzpflege.

Ansonsten sind die Rahmenbedingungen, welche Einrichtungen und Angebote anerkannt sind, wer Betreuungsleistungen erhält oder nicht, welche Leistungen Verwandte bei Vertretung in der Pflege erhalten, eng an die Leistungen der Pflegekasse angelehnt.

Finanzamt: Aufwendungen für eine Begleitperson

Behinderte Menschen, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, können die Kosten, die ihnen im Urlaub für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson entstehen, in angemessener Höhe geltend machen (Urteil des BFH vom 04.07.2002, Az. III R 58/98; 1H 33.1-33.4 „Begleitperson“ EStH 2009). Dies gilt auch für Aufwendungen, die für die Betreuung eines behinderten Kindes auf einer Ferienfreizeit angefallen sind. Die Notwendigkeit der Begleitung kann durch das Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis oder ein amtsärztliches Gutachten nachgewiesen werden.

Quelle: Steuermerkblatt des bvkm

Pflege und Betreuung von Angehörigen mit Körper- oder Mehrfachbehinderungen ist eine verantwortungsvolle, nicht immer einfache Aufgabe. Deshalb ist es für die Pflegenden wichtig, auch für ihre eigene Entlastung zu sorgen. Scheuen Sie sich nicht, auch an Ihren Ausgleich zu denken!

Reden Sie mit den zuständigen Leuten und schildern Sie Ihr Problem. Wenn Sie dann noch Rat und Hilfe brauchen, wenden Sie sich an:

Beratungsstelle von Reha-Südwest, ISB (Montag, Mittwoch + Freitag)
Herr Michael Böser Markgrafenstr. 17/19, 76131 Karlsruhe
Tel. 0721 93274 16, E-Mail: michael.boeser@reha-suedwest.de

Wir wünschen einen schönen Sommer!